

## Jahresbericht 2016

---

# Artenreiche Weiden und Wiesen in den Naturschutzgebieten des Kreises Unna – eine Bilanz

Anke Bienengräber, Kerstin Conrad, Stefan Kauwling, Falko Prünfte

„Ohne Sense und Weidevieh gäbe es im Waldklima Mitteleuropas keine Wiesen oder Intensivweiden. Nur die direkten oder indirekten, regelmäßig wiederholten Eingriffe des Menschen halten die Holzgewächse fern, die sonst über kurz oder lang das ihnen abgerungene Grünland zurückerobern würden.“ So beschrieb Heinz Ellenberg in seinem Klassiker über die Vegetation Mitteleuropas (1996) den prägenden und notwendigen Einfluss des Menschen und des Viehs auf unsere gehölzfreien Dauergrünlandflächen. Je nach Standort, der Nutzungsart und der Bewirtschaftungsintensität differenziert sich die pflanzliche Artenausstattung dabei in die unterschiedlichsten, jeweils typischen Pflanzengesellschaften.

Die durch regelmäßigen Schnitt (Wiesen) oder Verbiss und Tritt von Tieren (Weiden) offen gehaltenen, grasbetonten Flächen sind nach unseren Äckern noch immer bestimmende Elemente der Agrarlandschaft und Lebensraum zahlreicher Pflanzen- und Tierarten. Von 2003 bis 2015 hat sich die Grünlandfläche in NRW allerdings um 70.000 ha verringert (UBA 2015). Dazu kommt ein drastischer Wandel der Grünlandbewirtschaftung, dessen Ursachen allgemein durch die Umstellung und die Intensivierung der Nutzung erklärt werden (BFN 2014, UBA 2015). Vergleicht man die Ergebnisse von Naturschutz-Untersuchungen zum Thema Grünland mit den Empfehlungen der landwirtschaftlichen Beratungsstellen, dann erkennt man ein sich ergänzendes Bild: Die Veränderungen in der Tierhaltung, die Aufgabe der Milchviehwirtschaft, die ganzjährige Stall- oder hofnahe Haltung von Rindern, der Trend der höheren Nährstoffereuegung aus dem Grundfutter zur Leistungssteigerung bei der Milch- und Fleischproduktion sowie der Flächendruck aufgrund der Biomassegewinnung zur Energienutzung spiegeln sich im quantitativen und qualitativen Rückzug artenreicher Wiesen und Weiden.





Flächennutzung im Kreis Unna (Datengrundlage RVR 2015)

Im Kreis Unna macht die landwirtschaftliche Nutzfläche (im Wesentlichen Ackerflächen und Dauergrünland) etwa die Hälfte der Kreisfläche aus (53 % RVR 2015, 50 % LWK 2017). Der Grünlandanteil in den einzelnen Kommunen im Kreis Unna liegt zwischen 7 und 17 % (LWK 2012) und unterliegt auch aufgrund des Meldeverfahrens jährlichen Schwankungen. Knapp 10 % der Kreisfläche (LWK 2017) sind im Mittel als Dauergrünland klassifiziert – mit einem langfristig abnehmenden Trend.

Bereits Anfang der 1990er Jahre hat der Kreis Unna auf die absehbaren Veränderungen in der Grünlandbewirtschaftung reagiert und mit einer ambitionierten Landschaftsplanung versucht, Dauergrünland in Schwerpunktbereichen zu erhalten. Sowohl in den Naturschutzgebieten (NSG) als auch in den Geschützten Landschaftsteilen sind die dort zu findenden Wiesen und Weiden mit einem Erhaltungsgebot, Umbruchverboten und zudem mit Auflagen zu einer extensiven Bewirtschaftung versehen worden. Zudem ist man bestrebt, über Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen den Grünlandanteil durch Rückumwandlung von Äckern wieder zu erhöhen – insbesondere in den NSG der beiden großen Flussauen von Lippe und Ruhr. Mit dem konsequenten Umbruchverbot erfüllt der Kreis Unna bereits seit Langem die Kernforderungen des Bundesamtes für Naturschutz zum Grünlanderhalt (BFN 2014).

Seit November 2016 wird dieses Vorgehen auch durch die gesetzlichen Regelungen

im neuen Landesnaturschutzgesetz NRW unterstützt. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen dürfen nicht mehr umgewandelt, der Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland nicht mehr abgesenkt werden. Im Bereich der gesetzlich geschützten Biotope (§42 LNatSchG NRW / §30 BNatSchG) darf Dauergrünland nicht mehr durch umbrechende Verfahren wie Pflügen oder umbruchlose Verfahren wie Drill-, Schlitz- oder Übersaat gepflegt werden und ab dem 1. Januar 2022 wird auf Dauergrünlandflächen in NSG der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Den Bewirtschaftungstrends – weg von der Weidehaltung, Umwandlung von extensiven Dauergrünlandkoppeln zu intensiven Feldgrasfutterflächen – wurde und wird nicht allein durch Verbote entgegengetreten. Um die durch Auflagen verursachten wirtschaftlichen Einschränkungen für die Landwirtschaft abzumildern, aber auch um die naturschutzfachlichen Ziele durchzusetzen, sind zahlreiche Flächen im Kreis durch Vertragsnaturschutzpakete gefördert worden. Auf einigen Flächen hält die Förderung inzwischen seit über 20 Jahren an. Das Motto: EU-Ausgleichzahlung an den Landwirt als Ausgleich für die Beibehaltung oder die Aufnahme einer naturschonenden Bewirtschaftung.

Flächenpflege durch den Naturschutz über das Instrument des Kreiskulturlandschaftsprogrammes betrifft auch manche mittlerweile landwirtschaftlich vollkommen unattraktive Fläche – insbesondere in den NSG – im Kreis. Besonders nasse Standorte, stark geneigte oder nur schwer erreichbare Flächen sind für eine landwirtschaftliche Intensivnutzung nicht geeignet. Sie fallen heutzutage meist brach und werden von Gehölzen zurückerobert. Sind besonders wertvolle Bereiche betroffen, gilt auch hier: ohne Weidetiere oder Sense keine hochwertigen Grünlandflächen. Die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna und die Biologische Station haben für derartige Flächen oder Entwicklungsbereiche Lösungsansätze gesucht: extensive Beweidung mit Robustrinderrassen, Schafen oder Pferden bzw. ein- oder zweischürige Pflegemahd (ggf. als Hand-Mahd) sollen in diesen Fällen die Artenvielfalt aufrechterhalten. Insbesondere die Mahdmaßnahmen – inklusive des oftmals sehr aufwändigen Mahdgutbergens auf feucht-nassen Flächen – haben erheblichen Anteil an der Arbeit des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station.

## **Grünland im Kreis Unna**

Grünlandkartierungen nach dem bis heute angewandten NRW-Grünlandkartierungsverfahren reichen für den Kreis Unna bis in das Jahr 1973 zurück. Für die landwirtschaftliche Standortkartierung hatte Rudolf Bornkessel bis Mitte der 1990er Jahre das Grünland der Kommunen im Kreis Unna für das Landesamt für Ökologie (LÖLF/LÖBF/LANUV) in großen Teilen erfasst und kartographisch festgehalten. Ergänzt um Kartierungen der Biologischen Station in den Jahren 1998 bis 2004 liegt damit für über 50 Quadratkilometer Grünland Vergleichsmaterial bezüglich einzelner Fragestellungen vor.

Im Rahmen der Grünlandinventur des Landes NRW hat die Biologische Station von

2014 bis 2016 die Grünlandflächen in den NSG erneut hinsichtlich der Vegetationstypen, des Artenbestandes und der Naturschutzwürdigkeit kartiert.

Vergleicht man die Daten der ersten Kartierungsphase und mit aktuellen Luftbildern, ist der Grünlandflächenverlust für diese Flächen zu ermitteln. Ein Fazit zur kreisweiten Bilanzierung des Grünlandrückgangs ist so allerdings nur tendentiell möglich, da einerseits nicht flächendeckend kartiert wurde, andererseits z. B. Flächenzugewinne durch Grünlandneuanlage auf Ackerstandorten nicht bilanziert werden können.



Feld-Hainsimse – auf Magerwiesen und -weiden im Kreis Unna ein inzwischen seltener Begleiter

Kreisweit werden von den ehemals als Grünland kartierten Flächen der ersten Untersuchungsphase (1973 – 2004) gut 25 % im Jahr 2015 nicht mehr als Grünland bewirtschaftet. Ganz überwiegend sind diese Flächen umgebrochen worden und werden inzwischen als Acker genutzt. Daneben tragen Umnutzungen als Bau- und Verkehrsflächen oder Verbrachung infolge fehlender Nutzung zur Flächenverminderung bei.



Zittergras, Kennart magerer Grünlandflächen und Kammgras, Kennart der Weidegesellschaften

Diese Entwicklung ist dabei im Vergleich der einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis sehr heterogen verlaufen: Ehemals klassische Grünlandhochburgen wie z. B. die Stadt Selm haben in der betrachteten Zeitspanne 40 % der vormals kartierten Dauergrünlandflächen eingebüßt. Eher ackerbaulich geprägte Kommunen wie die Stadt Fröndenberg (- 4 %) weisen nur einstellige Rückgangswerte auf.

Rückblickend waren etwa 75 % der Flächen hinsichtlich der Vegetationszusammensetzung als Weidegesellschaften anzusprechen, wurden also in erster Linie durch den Verbiss und den Tritt von Weidetieren geprägt. Auch VERBÜCHELN (1987) ging noch Mitte der 1980er Jahre davon aus, dass in den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnsberg die weidebetonten Gesellschaften

deutlich überwiegen.

## Das Grünland in den Naturschutzgebieten 2014 – 2016

Von 2014 bis 2016 wurden 839 Hektar (ha) Grünland im weitesten Sinne (einschließlich Neuansaat, junger Brachen und landwirtschaftlich genutzter Seggenriede etc.) in

den NSG des Kreises kartiert, das sind gut 28 % der im Kreis Unna geschützten NSG-Gesamtfläche. Setzt man nur die NSG mit Grünlandanteilen in das Verhältnis und lässt z. B. die reinen Wald-Naturschutzgebiete „Wälder bei Cappenberg“, „Heerener Holz“ und „Alstedder Mark“ heraus, so liegt der Grünlandanteil bei knapp 40 %. Ausdruck des Bemühens, diesen Lebensraumtypus in den Fokus des Naturschutzinteresses im Kreisgebiet zu stellen und das Landschaftsbild traditioneller Grünlandgebiete – wie z. B. der Lippeaue – zu erhalten bzw. wieder zu entwickeln.

Ein Vergleich zwischen beiden Kartierungsperioden ist nur auf der Basis der 2004 ausgewiesenen NSG (1492 ha NSG-Fläche gegenüber 3047 ha in 2016) möglich, da nur diese auch damals schon flächendeckend kartiert worden sind.

Auch in diesen „Alt-NSG“ hat sich die Grünlandfläche seit 2004 verringert: Von den bis 2004 kartierten 521 ha konnten 2016 nur noch 483 ha als Grünland angesprochen werden, ein Rückgang von ca. 7 %. Ursächlich sind hier aber nicht Umwandlungen in Ackerflächen sondern vor allem das Brachfallen nicht mehr genutzter Flächen sowie die Anlage von Gewässern oder Auwald auf Grünlandstandorten. Die Nutzungsaufgabe ist dabei zwei Themenfeldern geschuldet: Randlich aus Artenschutzgründen bzw. zur Saumentwicklung ausgewiesene Streifen sind nach Jahren nicht mehr als Grünland sondern als Hochstaudenflur oder Waldrand anzusprechen. Andere Teilflächen wurden aufgegeben oder nicht wieder neu in die Nutzung gebracht, da sie nicht mehr erreichbar waren oder der Grundwasserstand selbst eine Pflegebewirtschaftung per Hand nicht mehr erlaubt hat.

Gemessen am kreisweiten Rückgang hält sich der Flächenverlust in den NSG damit in Grenzen. Berücksichtigt man zudem die in den „Neu-NSG“ insbesondere in der Lippeaue auf Ackerflächen seit 2004 neu angelegten Grünlandflächen, so wird der Grünlandsaldo in den NSG im Vergleich beider Zeiträume positiv.

### Schutzwürdiges Grünland in den NSG



Artenreiche Glatthaferwiesen sind FFH-Lebensraumtypen und gehören zu unseren farbenfrohesten Grünlandgesellschaften

Als schutzwürdiges und gefährdetes Grünland im naturschutzfachlichen und gesetzlichen Sinne gelten magere oder feucht-nasse Wiesen und Weiden. Deren Artenbestand ist in der Regel durch Pflanzenarten gekennzeichnet, die bei einer Intensivierung der Nutzung unter dem Druck leistungsfähigerer Gräser nicht mehr konkurrenzkräftig genug sind und langfristig ausfallen. Beispiele hierfür sind die Feldhainsimse und das Zittergras für die mageren Grünlandflächen oder die

Kuckucks-Lichtnelke und die Sumpfdotterblume für die nassen Wiesen. Als typische Pflanzengesellschaften sind magere Glatthaferwiesen und magere Rotschwingelweiden, die Sumpfdotterblumenwiesen sowie die nassen Weidelgrasweiden und

Brennhahnenfuß-Flutrasen im Kreis Unna zu nennen.

335 ha (39 %) der 2014 bis 2016 insgesamt kartierten Fläche in den NSG wurden als schutzwürdiges und gefährdetes Grünland kartiert, davon je 60 ha sogar als FFH-Lebensraumtyp 6510 – Glatthaferwiesen bzw. als nach §42 LNatSchG NRW (§30 BNatSchG) gesetzlich geschütztes Biotop.

Weder für den Kartierungszeitraum vor 2004 noch für die Flächen außerhalb der NSG liegen Vergleichszahlen aus dem Kreis Unna dazu vor. Es ist allerdings davon auszugehen und durch Stichproben zu belegen, dass sich die Grünlandbestände außerhalb der durch den Landschaftsplan vorgegebenen Schutzkulisse in den letzten Jahren aufgrund der intensiven Bewirtschaftung hinsichtlich ihres Artenbestandes und der Vielfaltigkeit ihrer Pflanzengesellschaften verändert haben – in Richtung Artenverarmung und Homogenisierung der Bestände.



Weist schon von weitem auf feucht-nasse Wiesen hin: die Kuckucks-Lichtnelke



Wo die Sumpfdotterblume steht ist es gewöhnlich richtig nass

Angesichts des frühen Entwicklungsstadiums der in den letzten Jahren neu angelegten Grünlandflächen und des erst in den letzten Jahren verwendeten Verfahrens der Mahdgut-Übertragung zur Neubegründung von Grünland ist zu prognostizieren, dass sich der Anteil des schützenswerten Grünlands in den NSG dagegen noch erhöhen wird.

Die aktuelle NSG-Kartierung weist für die Kern-Gesellschaften des bewirtschafteten Grünlands im Kreis Unna

die folgenden Flächenanteile auf (ohne Neuansaat und verschiedene Brachegesellschaften):

	Flächenanteil (ha)	davon nasse Ausbildungen (ha)	davon magere Ausbildungen (ha)
Glatthaferwiesen	356	55	30
Weidelgrasweiden	295	22	22
Rotschwingelweiden	0,4		0,4
Sumpfdotterblumenwiesen	14,4	14,4	

Honiggras-Wiesen	4	4	
Tritt- und Flutrasen	18	18	

Diese Aufstellung verdeutlicht, dass auch in den NSG die Uniformierung der Pflanzengesellschaften des Grünlandes weit vorangeschritten ist. Aufgrund der geringen Flächenanteile der Gesellschaften magerer und nasser Standorte bzw. extensiver Wirtschaftsformen erscheinen diese auch im Kreis Unna als hoch schutzwürdig, will man die Vielfalt der Pflanzengesellschaften hier repräsentativ erhalten.

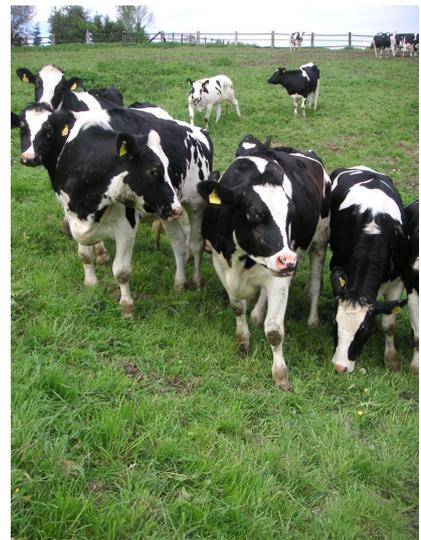
Nur mit großen Anstrengungen gelingt es in den Schutzgebieten, dem allgemeinen Trend zur Aufgabe der traditionellen Beweidung und damit einer Strukturverarmung in den NSG entgegen zu treten. 390 ha, also knapp die Hälfte der Grünlandfläche in den NSG werden derzeit zumindest zeitweise noch als Mäh- oder Standweide genutzt. Davon entfallen etwa 10 % auf die Heckrind-Beweidungsprojekte der Naturförderungsgesellschaft in den beiden Flussauen.

Große Unterschiede tun sich zwischen der Lippeaue und der Ruhraue in diesem Punkt auf: Während in der Lippeaue derzeit noch 55 % der Flächen zumindest zeitweise beweidet werden, sind in den Ruhrauen-NSG nur noch 38 % der Grünlandflächen dem erhaltenden Verbiss ausgesetzt.

Auch auf der Ebene der Pflanzengesellschaften bestätigt sich dies: Waren bis 2004 etwa 58 % der Grünlandgesellschaften der damaligen NSG-Kulisse beweidungsgeprägt, so sind aktuell trotz entsprechender Förderungen und der Naturschutz-Beweidungsprojekte nur noch 42 % der Flächen den Weiden und Trittrasen zuzuordnen.

Am Beispiel des NSG „Lettenbruch“ in Bönen lässt sich exemplarisch für viele NSG der Wandel in der Nutzungsform aufzeigen: Vor 20 Jahren wurden ca. 18 ha der insgesamt 34 ha umfassenden Grünlandflächen des NSG beweidet. Vor 10 Jahren noch ca. 8 ha und seit 2015 werden alle Flächen gemäht (allerdings dank des Vertragsnaturschutzes inzwischen auch nicht mehr gedüngt).

Die Milchkuhhaltung spielt in den NSG aufgrund des allgemeinen Rückgangs dieses Wirtschaftszweiges und der veränderten Haltungsformen aber auch aufgrund des schlechteren Futterwertes der Naturschutzflächen inzwischen fast keine Rolle mehr. Rinderhaltung für die Aufzucht und Fleischproduktion ist dagegen noch immer die dominante Weidenutzung in den NSG: 84 % der Weiden werden dauerhaft oder zeitweise von Rindern, Heckrindern oder Mutterkühen beweidet, knapp 10 % von Pferden und gut



Wenn Weide, dann Rinder – im Kreis Unna noch immer die häufigsten Weidetiere

5 % von Schafen.

### Perspektiven?

Wenn auch nicht hinreichend zu belegen, so fällt bei einem Blick auf das Grünland außerhalb der NSG im Kreis Unna schnell auf, dass die Abnahme der naturschutzfachlichen Qualität – also insbesondere die Verringerung der zu beobachtenden Pflanzenartenzahlen und der Vielfalt der Pflanzengesellschaften – ebenso bedeutend erscheint, wie der Flächenverlust an der Gesamtgrünlandfläche.

Die wesentlichen Faktoren der Grünlandintensivierung werden nach gegenwärtiger Einschätzung auf absehbare Zeit weiterhin einwirken, so dass auch im Kreis Unna die verbliebenen Grünlandflächen entweder einem Anstieg der Bewirtschaftungs- und Nutzungsintensität ausgesetzt sind – oder aber ganz aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen werden. Auch bis ins Detail wird schnell deutlich, dass viele Faktoren den Negativtrend verstärken, beispielsweise

- haben viele Landwirte bei der inzwischen fortgeschrittenen Mechanisierung und Spezialisierung ihrer Betriebe nicht mehr die passenden Geräte, um kleinere und nasse Flächen zu bewirtschaften
- verlangen Hochleistungsrassen nach eiweißreichem Futter, das auf den artenreichen Grünlandflächen nicht zu gewinnen ist
- erfordern die derzeit extrem hohen Pachtpreise hohe Erträge oder degradieren das Grünland als Entsorgungsfläche für überschüssigen Wirtschaftsdünger.



Ackerumwandlung mittels Mahdgutübertragung kann artenreiches Grünland begründen

Das artenreiche Grünland wird bei anhaltendem Trend das Schicksal der Heide teilen, die als zwar auszehrende aber extensivste Landnutzungsform der Tierhaltung schon vor weit über 100 Jahren von intensiveren Nutzungsarten abgelöst worden ist. Der Grünlandschwund trifft dabei nicht nur die gefährdeten Pflanzengesellschaften. Seit Jahren sind auch die Tierarten des Grünlandes auf dem Rückzug. Brutvogelarten wie der Kiebitz oder die Wiesenschmetterlinge haben sich bereits weitgehend aus dem intensiv bewirtschafteten Grünland zurückgezogen.

Trotz der Erfolge hinsichtlich des Grünlanderhalts und der -extensivierung in den Schutzgebieten (vgl. z. B. CONRAD 2013) wird es auch dort noch größerer Anstrengungen bedürfen, um die standörtliche Vielfalt der Grünlandvegetation zu erhalten. Bei einer Fortführung der Schutzbemühungen erscheint aber in diesen Gebieten der – zumindest museale – Erhalt der gefährdeten Artenbestände möglich.

Literatur:

BFN [Bundesamt für Naturschutz], 2014: BFN Grünland-Report: Alles im Grünen Bereich?. 34 S.

CONRAD, K., 2013: Die Grünlandflächen des Naturschutzgebietes Beversee – artenreiche Wiesen – selten und schön. Naturreport 2013: 101-106.

ELLENBERG, H., 1996: Die Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5. Aufl. Stuttgart: 1096 S.

LWK [Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen], 2012: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan „Metropolregion Ruhr“. 108 S.

LWK [Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen], 2017: Flächennutzung 2016. Tab. Flächenauswertung der Anträge 2016. Mskr.

RVR [Regionalverband Ruhr], 2015: RVR-Datenbank-Statistik. Katasterflächen der Vermessungsverwaltung 2015. [http://www.metropolruhr.de/fileadmin/user\\_upload/metropolruhr.de/Bilder/Daten\\_\\_\\_Fakten/Regionalstatistik\\_PDF/Flaeche/Flaeche\\_15\\_Tab.pdf](http://www.metropolruhr.de/fileadmin/user_upload/metropolruhr.de/Bilder/Daten___Fakten/Regionalstatistik_PDF/Flaeche/Flaeche_15_Tab.pdf) abgerufen am 28.02.2016.

UBA [Umweltbundesamt], 2015: Dauergrünlandflächenanteil und Veränderung in den Bundesländern. [http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3\\_tab\\_dauergruenflaechenanteil\\_2016-09-07.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3_tab_dauergruenflaechenanteil_2016-09-07.pdf) abgerufen am 28.02.2016.

VERBÜCHELN, G., 1987: Die Mähwiesen und Flutrasen der Westfälischen Bucht und des Nordsauerlandes. Abh. Westf. Museum Naturkde Münster. 49: H. 2.